

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 15 (1949)
Heft: 5-6

Artikel: Luftverteidigung und Luftschutz
Autor: Isler, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dass der Krieg in Zukunft bei Beginn der Feindseligkeiten alles erfasst und gefährdet, sollte uns nachgerade geläufig sein. Eine Trennung in Front und Hinterland wird es nicht mehr geben. Das gilt besonders für unser Land, das keine Raamtiefe besitzt. Bedenken wir, dass das Zentrum der Schweiz (Luzern) von allen Seiten her von modernen Bombern in 15 Minuten erreicht werden kann. Zudem sind unsere grossen Städte erheblich näher an der Grenze. Somit befindet sich alles in unserem Lande im Bereich eines raschen Ueberfalles aus der Luft. Von Fernwaffenbeschuss wollen wir hier noch gar nicht reden. Wie gross die Gefahr für unser dichtbesiedeltes Land ist, sollten uns die Schäden von Freiburg i. B., Stuttgart, Ulm und Friedrichshafen vor Augen geführt haben.

Wie wollen wir uns gegen diese Gefahren schützen? Verfügen wir über eine genügend grosse Jagdflugwaffe? Sind die Flugabwehrbatterien imstande, einen Schutzschirm gegen solche Angriffe zu ziehen?

Unsere Flugwaffe erhält ungefähr einen Drittel aller Militärausgaben, auch wenn man ein Minimum von 500 Flugzeugen erster Linie rechnet. Aber auch bei 700 Flugzeugen erster Linie stellt sich das Problem nicht anders. Man kann nun rechnen, dass ein Drittel der Flugzeuge in Reparatur oder Ueberholung stehen. Es ist klar, dass eine Flugwaffe von diesem Umfang kaum in der Lage ist, eine ausreichende Abwehr von grossen Bomberverbänden zu übernehmen. Die Verzettlung der Kräfte wäre gefährlich, und vor allem der Verschleiss von Mannschaft und Maschinen gross. Bei uns ist die Frage von Ersatz in beiden Teilen schwierig. Wir haben keine grossen Fabriken mit Fabrikation am laufenden Band in angriffsicheren Gegenden und auch keine Schulungszentren für Flugmannschaften in Kanada zum Beispiel. Somit bleibt die Aufgabe unserer Flugwaffe viel bescheidener. Sie bildet die strategische Reserve der Armee, die sie für ihre eigenen entscheidenden Aktionen braucht. Für den Schutz der Zivilbevölkerung kann die Luftwaffe nicht oder nur wenig eingesetzt werden.

Die Fliegerabwehr ist nicht so zahlreich, dass sie für alle Schutzaufgaben eingespannt werden kann. In erster Linie obliegt ihr der Schutz der Truppe im Kampf. Das ist ein unumgängliches Gebot der modernen Kriegführung. Ferner wird sie Anlagen, die für die Armee wichtig sind, gegen Angriffe aus der Luft bewahren müssen (Flugplätze, Magazine, Festungen usw.). Wenn die Zahl der Abwehrbatterien noch ausreicht, wird sie weiterhin den Schutz von ausgesuchten, äusserst lebenswichtigen Objekten unserer Industrie und Wirtschaft übernehmen können. Aber die Flab ist nicht in der Lage, unsere offenen Städte und dichten Siedlungen insgesamt gegen Angriffe aus der Luft schützen zu können. Es braucht dies eine Unzahl von Batterien für eine einzige grosse Stadt und auch, vorausgesetzt sie wären vorhanden, gelingt es dem Gegner doch, mit einem Teil seiner Bomber die Flabsperre zu durchbrechen.

Somit drängt sich uns der Schluss auf, dass wohl die Armee eine Flugwaffe besitzt und dass die Flugabwehr ebenfalls hauptsächlich der Armee dient, aber dass die übrige Bevölkerung unseres Landes aktiv wenig geschützt

werden. Sieben Achtel der Landeseinwohner müssen deshalb ertragen, was der Feind auf sie herunterschickt.

Diese Sachlage ist bekannt. Es sind heute die Führer der Armee, die immer wieder darauf hinweisen und dringende Massnahmen verlangen. Hier klafft eine Lücke in unserer Landesverteidigung, die schleunigst ausgefüllt werden sollte. Die Landesverteidigung gleicht einer Kette von vielen Gliedern, und wenn nur ein Glied schwach ist, kann die Kette reissen. Es ist deshalb eine unausweichliche Aufgabe unserer Behörden in Bund, Kantonen und Gemeinden, die Reorganisation des Luftschutzes energisch an die Hand zu nehmen.

Wo stehen wir nun auf diesem Gebiete? Vor dem Krieg 1939—1945 sind die Luftschutzmassnahmen in richtiger Erwägung der Gefahren angriffig an die Hand genommen worden. Eine Schutzorganisation von der Hausfeuerwehr bis zur lokalen Luftschutzorganisation wurde aufgestellt und mit dem notwendigen Korpsmaterial ausgestattet. Wenn sich auch, wie bei jeder Neuschöpfung, am Anfang gewisse Mängel zeigten und erst durch die Erfahrung die Ausbildung und Führung straffer und gründlicher wurde, so war doch die Organisation vorhanden.

Heute wird, sobald die Verordnung über den Territorialdienst durch die Räte genehmigt sein wird, die Reorganisation der Luftschutztruppe beginnen. Sie wird in Ausbildung und Ausrüstung auf den Stand der heutigen Luftkriegführung gebracht werden müssen. So wie es heute steht, entspricht Material und eingeschulte Taktik der örtlichen Organisationen dem Stand der Luftkriegführung von 1942 (in den heutigen kurzen Rekrutenschulen wird bereits die neue Taktik eingeschult).

Noch bedenklicher sieht die Sache aus auf dem Gebiete des baulichen Luftschutzes. Es wäre vor allem hier unendlich wichtig, dass aktiv und zielbewusst gearbeitet und nicht zugewartet würde. Es hat sich in Deutschland und auch anderwärts gezeigt, dass gute Vorbereitungen sich unbedingt gelohnt haben, *und wenn es ein Gebiet gibt, das kein Improvisieren verträgt, so ist es der bauliche Luftschutz. Was bei Ausbruch eines Konfliktes nicht vorhanden ist, lässt sich nicht mehr nachholen.*

Wo stehen wir nun? Bei einem durchschnittlichen Fassungsvermögen von 17 Personen pro Schutzraum (kleine und grosse), zusammengerechnet, besaßen wir bei Kriegsende 32 000 Schutzräume für ungefähr 550 000 Personen, davon die meisten rein behelfsmässige splitter- und einsturz sichere Schutzräume, wenig bombensichere Unterstände. Mit anderen Worten, ein Viertel der Bevölkerung der luftschutzpflichtigen Gemeinden konnte Zuflucht finden, oder, auf die Gesamtbevölkerung umgerechnet, ein Achtel. 1945 wurde die Verordnung über baulichen Luftschutz aufgehoben, obschon sie auf der Gesetzgebung von 1934 beruhte. Viele behelfsmässige Schutzräume sind beseitigt worden, so dass wir heute kaum noch mit der Hälfte des Schutzraumes wie Anno 1945 rechnen können. Sämtliche seitherigen Neubauten (und es wurde viel gebaut) sind nun ohne Schutzräume und hätten beim Bestehenlassen der Vorschriften mit relativ kleinen Mehrkosten ausgerüstet werden können.

Hier muss unverzüglich gehandelt werden. Dem stehen aber die grossen finanziellen Kosten entgegen. Doch wäre diesem Umstand abzuhelpfen. Folgende Massnahmen sind nötig:

1. Die Vorschriften für Schutzraumbau sind den Erfordernissen der jetzigen Zeit anzupassen und neu zu erlassen. Die früheren Vorschriften waren für ihre Zeit gut, sie müssen also nicht völlig umgekrempelt, sondern nur weiterentwickelt werden. Dieser Forderung ist durch die Neuausgabe der Richtlinien für den baulichen Luftschutz 1949 Genüge geleistet worden.

2. Für alle Neubauten ist der Einbau eines Schutzraumes *obligatorisch* zu erklären. Aus den Kriegserfahrungen lässt sich eine relativ einfache Vorschrift ableiten: Alle Kellerdecken sind aus Eisenbeton zu erstellen, mit entsprechenden Dicken und Armierungen je nach Grösse des Hauses, was den Wert eines Schutzraumes entsprechend erhöhen würde.

3. Für die Finanzierung des privaten Luftschutzraumbaus wäre eine Verordnung oder ein Gesetz zu erlassen, die einen Zuschuss zur Brandassekuranzprämie vorsieht in der Höhe von 1—3 Promille der Assekuranzsumme. Aus diesen Erträgen wäre der Schutzraumbau zu subventionieren, und zwar stärker als bis anhin als Korrelat zum Obligatorium. Dabei wäre jede luftschutzpflichtige

Ortschaft in Dringlichkeitszonen einzuteilen, nach denen der Ausbau erfolgen müsste, zuerst die gefährdeten Quartiere und erst später die weniger gefährdeten Teile.

4. Damit wären Bund, Kantone und Gemeinden von den Lasten des privaten Schutzraumbaus und dessen Subvention entlastet. Aber der öffentlichen Hand muss in diesem Zusammenhang der Bau von Gemeinschaftsunterständen überbunden werden in Form von bombensicheren Stellen, und zwar sollten Bund, Kantone und Gemeinden eine gleich hohe Summe jährlich für öffentlichen Schutzraumbau aussetzen als in Form von Zuschlagsprämien für den privaten Schutzraumbau eingehen. Mit diesen Massnahmen könnte sofort begonnen werden und auf diesem Wege könnten jährlich fliessende Summen dafür angesetzt werden, ohne dass plötzlich untragbare Kosten den Beteiligten aufgebürdet werden müssten.

Dieser Vorschlag scheint uns einen gangbaren Weg aufzuzeigen, wie wirklich gehandelt werden könnte. Wir empfehlen den entsprechenden Behörden, diesen in Erwägung zu ziehen und bald darnach zu handeln. Es scheint nicht, dass in Bälde die eidgenössischen Behörden den Schutzraumbau auch den Kantonen und Gemeinden für ihre eigenen Bauten und den Privaten als unumgängliche Pflicht auferlegen wollen. Blosser Empfehlungen führen nicht zum Ziel. Caveant Consules!

«Unité de doctrine»

Von Lt. K. Wegmann, Bern

In seinem Bericht vom April 1948 über «Grundlagen, gegenwärtige Situation und Zukunftsaussichten unserer Landesverteidigung», auf den in der ersten Nummer des laufenden Jahrganges der «Protar» hingewiesen wurde, ging es dem Generalstabschef vor allem darum, den für die schweizerische Kriegführung massgebenden Grundsatz der strategischen Defensive seiner vollen Bedeutung nach zu umschreiben. Die bedeutsamste Feststellung des von der Landesverteidigungskommission genehmigten Berichtes vom Standpunkte des Luftschutzes aus ist wohl die Anerkennung der doppelten Zielsetzung unserer Landesverteidigung: einerseits jedem Angreifer Widerstand zu leisten und danach zu trachten, unser Gebiet unverletzt zu erhalten und anderseits unser Volk und sein Eigentum vor den Wirkungen eines Angriffes in der Erde oder aus der Luft zu bewahren.

Mit lebhafter Ueberraschung vernahmen wir, dass der Ausbildungschef der Armee, Oberstkorpskommandant Frick, am 1. Februar 1949 im Zyklus der Staatsbürgerlichen Vorträge über schweizerische Gegenwartsaufgaben im Zürcher Kongresshaus über «Aktuelle Fragen der schweizerischen Landesverteidigung» u. a. folgendes ausführte («NZZ», Nr. 260 vom 6. Februar 1949): «Eigentliche Abwehrmittel (gegen Atombomben und Fernraketen) sind bis heute nirgends vorhanden, auch in andern Staaten nicht. Wir dürfen uns jedoch nicht schrecken lassen. Die Atombomben sind heute noch sehr teuer und können nicht in beliebiger Menge produziert

werden. Eine Verwendung gegen aufgelockerte Truppenziele lohnt sich nicht. Sie werden nur (!) gegen grosse Industrieziele und Bevölkerungszentren zum Einsatz kommen. Die Schweiz, die fast sicher immer Nebenkriegsschauplatz sein würde, ist für diese Kampfart nicht geeignet. Natürlich schliesst dies einen Abwurf nicht aus, aber die Wahrscheinlichkeit ist gering. Bei den Fernraketen liegen die Verhältnisse ähnlich; doch ist mit dieser Kampfart eher zu rechnen.»

Diese unverhüllte Bagatellisierung der Bedeutung unserer Industrie und der Bevölkerungszentren für die Landesverteidigung hat unter den heutigen Verhältnissen wohl manchen Zuhörer mehr erschreckt als den Redner der Gedanke an die Atombombe. Man möchte sich fast aus der Gegenwart um Jahrzehnte, wenn nicht sogar Jahrhunderte, zurückversetzt fühlen, bis in die Zeiten der Söldnerkriege. Abgesehen davon, dass die Entwicklung voraussichtlich dazu führen wird, «Atombomben, Ferngeschosse und biologische Waffen nicht nur gegen die Bevölkerung, industrielle Anlagen und das Verkehrssystem des Gegners, sondern auch gegen lohnende militärische Ziele einzusetzen, wie es im letzten Kriege durch die Bombenteppiche der strategischen Luftwaffe geschah», möchten wir an dieser Stelle auf die «Gedanken zur Raumverteidigung» von Oberstlt. i. Gst. Ernst («NZZ», Nr. 1126 vom 27. Mai 1948) verweisen: «Gewiss wird unser Land in einem künftigen Kriege kaum zum Hauptkriegsschauplatz werden. Aber daraus folgt